

<b>Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Ehepartner</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Standesamt Reinickendorf - Urkundenstelle</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Ehename

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- **Bestehende Ehe**
- **Hinweise**

Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.

Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde**  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Reisepässe oder Personalausweise**
- **Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland**
- **Dolmetscher**

Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

- **Hinweis**

Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 41 Personenstandsgesetz - PStG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html))
- **§ 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html))
- **§ 46 Personenstandsverordnung**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html))
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im



## Informationen zum Standort

# Standesamt Reinickendorf - Urkundenstelle

## Anschrift

Eichborndamm 215  
13437 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294 - 2145

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63052.php>

E-Mail: [standesamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:standesamt@reinickendorf.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang Altbau

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.